

# Gesprächsverweigerung

Autor(en): **Ulrich, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zoom : Zeitschrift für Film**

Band (Jahr): **49 (1997)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-932081>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# GESPRÄCHSVERWEIGERUNG

**Lieber Mythen als Tatsachen:  
In der (Nicht-)Auseinander-  
setzung der offiziellen  
Schweiz mit kritischen Fil-  
men spiegelt sich das gleiche  
Unvermögen wie in der Aufar-  
beitung der Schattenseiten  
der Schweizer Geschichte.**

Franz Ulrich

**M**usterdemokratie, Hort der Freiheit, Unabhängigkeit und Solidarität, ein Volk von aufrechten, fleissigen, tüchtigen und redlichen Bürgern, die stolz waren nicht nur auf die ältesten demokratischen Institutionen der Welt, sondern auch die stärkste Lokomotive – 12'000 PS! So etwa – grob vereinfacht – sah das Bild der Schweiz aus, das in den vierziger und fünfziger Jahren in der Volksschule vermittelt und von der Mehrheit in Politik und Öffentlichkeit gepflegt wurde. Hitlers Grossmachtpolitik und der Zweite Weltkrieg zwangen die Schweiz zur Einigelung und Abkapselung, die «geistige Landesverteidigung» wurde zur identitätsstiftenden «Ideologie», vor allem in der Deutschschweiz, die den Einflüssen und dem Druck des Dritten Reiches unmittelbarer ausgesetzt war als etwa die Romandie. Die in der Zeit des Zweiten Weltkrieges postulierten Werte der Freiheit, Unabhängigkeit und Neutralität erwiesen sich auch während des Kalten Krieges als nützlich. Die Kehrseite der Medaille: Angst vor Neuem, Ablehnung von Fremdem und Intoleranz im Verbund mit einer Idealisierung alles traditionell Schweizerischen führten zu Unbeweglichkeit und Zementierung des Bestehenden. Die Fähigkeit des Gemeinwesens zu grundsätzlichen, tiefgreifenden Änderungen ging teilweise verloren.

Zum Wesen der Demokratie gehört die ständige Infragestellung von Staat und Gesellschaft durch konkurrierende, gegensätzliche politische Kräfte, seien es Parteien, Verbände oder einzelne Bürgerinnen und Bürger. Diese Kon-

fliktkultur ist der Schweiz im Gefolge der «geistigen Landesverteidigung» weitgehend abhanden gekommen. Wer grundsätzliche Kritik wagte und auf schwerwiegende Probleme hinwies, wurde als Scharfmacher, Störenfried und Nestbeschmutzer diffamiert («Moskau einfach!»). Diese Verweigerung verfassungsmässig garantierter Rechte wie Meinungsäusserungsfreiheit zeitigte üble Folgen, von der Hexenjagd 1956 gegen den marxistischen Kulturhistoriker Konrad Farner in Thalwil bis zur Fichierung von hunderttausenden von Bürgerinnen und Bürgern.

Diese Haltung, von der Schweiz nur die Sonnenseiten zu akzeptieren und die Schatten möglichst zu verdrängen, lässt sich auch in der Auseinandersetzung mit Schweizer Filmen aufzeigen. Zum Beispiel im Jahre 1941, als ein Dutzend Filme ins Kino kam, darunter «Gilberte de Courgenay», «Landammann Stauffacher» und «Romeo und Julia auf dem Dorfe». «Gilberte de Courgenay» von Franz Schnyder gehört bis heute zu den beliebtesten helvetischen Filmen. In einem Jura-Dorf wird die hübsche Wirtstochter während der Grenzbesetzung im Ersten Weltkrieg für Deutschschweizer Soldaten zur selbstlosen Betreuerin. «Eine Marketenderin mit reinem Herzen unterstützt die Moral der Truppe. (...) Das Blaugrau von 1914-18 als 'nostalgischer' Vorwand, um von der Gegenwart zu reden, ohne eine brutale Wirklichkeit illustrieren zu müssen» (Hervé Dumont). Der rührende und etwas sentimentale Film stand ganz auf dem Boden der «geistigen Landesverteidigung», wurde von den Behörden protegiert und zum grossen Publikumserfolg.

Der Stärkung des Wehrwillens diene ebenfalls Leopold Lindtbergs «Landammann Stauffacher», der den Mythos des Freiheitskampfes der vier Waldstätte im Vorfeld der historischen Schlacht am Morgarten beschwor. Trotz des patriotisch-zeitgemässen Themas wurde das Projekt von der Sektion Film des Generalstabs, die für Dreherlaubnisse zuständig war, eher behindert als gefördert. General Guisan persönlich erteilte schliesslich die provisorische Dreherlaubnis. Der Erfolg des Films beim Publikum war zwar eher enttäuschend, schliesslich wurde er aber doch mit offizieller Unterstützung in allen Schulen der Deutschschweiz gezeigt.

Keine offizielle Förderung erfuhr dagegen Hans Trommers und Valérien Schmidelys Verfilmung von Gottfried Kellers Novelle «Romeo und Julia auf dem Dorfe», die zum



«Die Erschiessung des Landesverrätters Ernst S.»

finanziellen Misserfolg wurde. Die tragische Liebesgeschichte zweier Bauernkinder, die wegen dem hasserfüllten Streit ihrer Väter um einen Streifen Ackerland nicht zueinander kommen dürfen, endet mit dem Selbstmord der Liebenden. Dieses Ende passte nicht zu den Kinoerwartungen und Durchhalteparolen der Zeit, es wurde als defaitistisch, nihilistisch empfunden. Das Publikum blieb aus, Bern weigerte sich, den Film 1942 ans Festival von Venedig zu schicken. Das wohl schönste Beispiel des poetischen Realismus im Schweizer Spielfilm blieb für Jahre ein *film maudit*.

Drei Jahrzehnte nach Kriegsende der Fall «*Die Erschiessung des Landesverrätters Ernst S.*» (1975) von Richard Dindo und Niklaus Meienberg: Der Dokumentarfilm rekonstruierte das Leben des Ernst S., der 1942 hingerichtet worden war, weil er dem deutschen Konsulat Informationen verschafft hatte. Das Schicksal des jungen Mannes wurde auf dem Hintergrund seines ärmlichen sozialen Umfeldes dargestellt, wobei sich fast automatisch die Frage nach jenen Schweizer Industriellen stellte, die mit den Nazis Geschäfte machten, ihnen Waffen lieferten. Dieses «heisse» Thema, das auch Thomas Koerfer 1983 in «Glut», der Geschichte eines Schweizer Waffenfabrikanten und seines Sohnes zur Zeit des Nationalsozialismus, aufgegriffen hat, löste in der Öffentlichkeit die bis heute heftigsten Diskussionen über einen Schweizer Film aus. Schon im Vorfeld hatte sich gegen diesen Versuch einer Korrektur der offiziellen Geschichtsschreibung Widerstand geregt: Der Auditor der Armee, der Officialverteidiger, der Feldprediger und viele andere lehnten es ab, als Zeitzeugen befragt zu werden. Als der Film an der Internationalen Filmwoche in Mannheim 1976 mit dem «Sonderpreis des Oberbürgermeisters für einen Dokumentarfilm von besonderem sozialpolitischem Engagement» ausgezeichnet wurde, protestierten 18 Professoren der Berner Universi-

tät in einem offenen Brief mit unsäglichen Unterstellungen: Die Auszeichnung «ausgerechnet in Deutschland» erkläre sich aus einem «Ressentiment gegen die Tatsache, dass bei uns damals landesverräterische Sympathisanten und gekaufte Handlanger des Naziregimes streng bestraft wurden, oder es handelt sich um eine neomarxistische Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg». Erstmals seit zwölf Jahren entschied der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI), Bundesrat Hans Hürlimann, gegen den Mehrheitsbeschluss der zuständigen Expertenkommission und verweigerte dem Film, dessen «formale Qualitäten» nie bestritten wurden, eine Qualitätsprämie, was nach einem Rekurs an den Gesamtbundesrat bestätigt wurde. Der

Zürcher Regierungsrat Alfred Gilgen verweigerte im Dezember 1977 Richard Dindo den Filmpreis von Stadt und Kanton Zürich, der ihm von der Jury für sein Schaffen der letzten Jahre zugesprochen worden war.

Diese Vorkommnisse waren während Jahrzehnten symptomatisch für den Umgang der offiziellen Schweiz mit Kritik und Widerspruch, die das heile, saubere, biederländische und geschönte Bild des Landes anzukratzen drohten. Alles, was nicht in dieses Bild passen wollte, wurde nicht zur Kenntnis genommen, verdrängt, unter den Teppich gekehrt: die Asyl- und Flüchtlingspolitik, die «Erfindung» des Judensterns, die nachrichtenlosen Vermögen usw. Für eine Rehabilitierung Paul Grüningers wurde ein halbes Jahrhundert benötigt. Zu all diesen Themen gab es längst Publikationen, auch Filme. Zur Asyl- und Flüchtlingspolitik nicht nur «Marie-Louise» (1943) und «Die letzte Chance» (1944), in denen die Schweiz als Land der Hoffnung erscheint, das sie ja tatsächlich für viele war, sondern auch kritischere Werke wie Peter von Gunten «Die Auslieferung» (1974) oder Markus Imhoofs «Das Boot ist voll» (1980). Hätte man all diese Chancen zu einer gründlichen und unvoreingenommenen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit genutzt, der Schweiz wäre viel erspart geblieben. Die Unfähigkeit, das von Mythen oft stärker als von Wirklichkeit und Wahrheit geprägte Bild der Schweiz zu hinterfragen, und die Haltung der Gesprächsverweigerung, insbesondere von politisch massgebenden Kreisen und Behörden, aber auch konservativer Teile des Volkes, gegenüber un schönen und unbequemen Tatsachen, die von Publikationen, Presse und Film immer wieder aufgegriffen wurden, hat unter anderem zum heutigen Malaise geführt. Dessen Überwindung erweist sich als äusserst mühsamer und von Pannen begleiteter Prozess. ■